

631.21

**Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Jahre 1997 bis 1999**

(vom 10. Dezember 1996)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Der Steuerfuss für die Jahre 1997 bis 1999 wird auf 108% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Der Sekretär:
Esther Holm Thomas Dähler